

Sehr geehrte Damen und Herren,

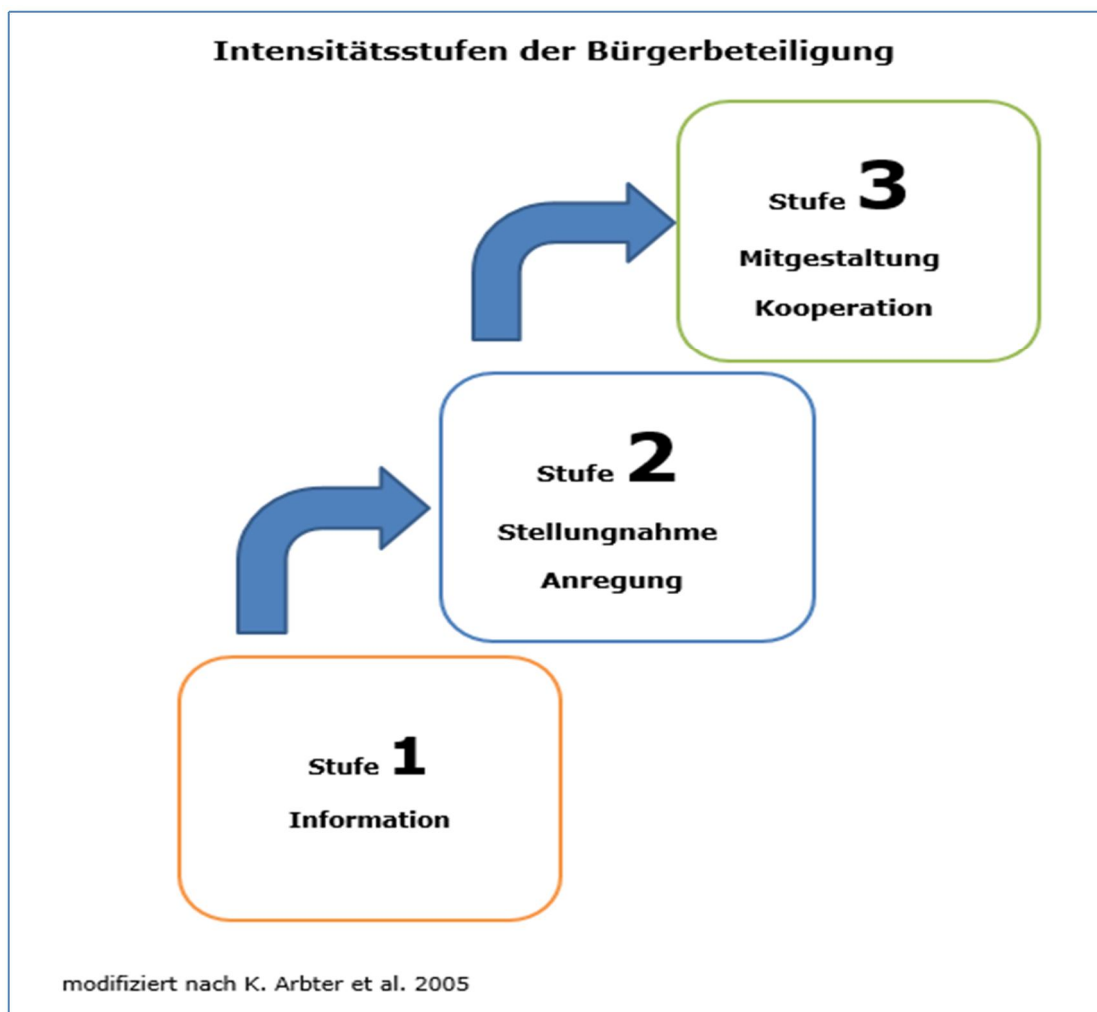
Bevor ich meinen Kurzbericht beginne, erlauben Sie mir, Ihnen, Frau Kahr, zur Wahl zur Vizebürgermeisterin zu gratulieren. Wir wünschen dazu viel Erfolg und eine weitere gute Zusammenarbeit.

Nun zum Bürger-Beteiligungs-Beirat. Die letzte Beiratssitzung war dominiert von unseren bereits vor Jahren im Beirat vorgebrachten Wünschen, die Möglichkeiten für **direkt-demokratische Beteiligungsformen** in Graz zu verbessern. Ein Werkzeug dazu ist ein zeitgemäßes **Volksrechtegesetz**. Dieses müsste vom Land Steiermark novelliert werden, dazu braucht es aber die Unterstützung durch die Stadt Graz.

Seit fast 3 Jahren sollte der zuständige Verfassungsausschuss einberufen werden, um entsprechende Konzepte als Verhandlungsbasis mit dem Land auszuarbeiten, trotz vielfacher Versprechungen ist das bis heute nicht geschehen.

Wir wollen dieses üble Spiel der mutwilligen Blockaden und laufenden Verzögerungen beenden, weil wir uns von diesem Verfassungsausschuss und seinem Vorsitzenden nichts mehr erwarten. Es braucht endlich eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Land, Stadt und dem Bürgerbeirat, um eine Novelle voranzutreiben. Dafür werden wir uns einsetzen.

Warum ist dies so wichtig und wie könnten rechtliche Hürden für Bürgerbeteiligung leichter beseitigt werden. Dazu eine Darstellung der Stufen der Bürgerbeteiligung.



Wo stehen wir in Graz?

Die **Bürgerinformation** ist durch Anstrengungen des Bürgerbeirates aber auch von Politik und Verwaltung der Stadt Graz wesentlich verbessert worden. Ich nenne nur die Vorhabenliste entsprechend den Leitlinien, welche wir entscheidend mitgeprägt haben. Wir arbeiten an weiteren Verbesserungen.

Die **Konsultation oder Stellungnahme** ist vor allem für Bebauungspläne schon immer im Raumordnungsgesetz vorgesehen gewesen. Neu sind die Möglichkeiten der Anregung von Bürgerbeteiligung entsprechend den Leitlinien.

Aber wo wollen wir hin?

Natürlich zu **Kooperation oder Mitgestaltung** bei Planungen. Dies ist derzeit rechtlich nicht möglich, aber sehr wohl auf freiwilliger Basis. Eine leider vergebene Chance war die Erstellung des Räumlichen Leitbildes.

Für eine Mitarbeit daran konnten sich interessierte Bürger im Jänner 2013 in eine Liste eintragen. Leider hat seitdem kein einziger Grazer Bürger, außer er war als Zivilingenieur von der Stadt beauftragt, daran mitgestalten können.

Viele Einwendungen oder Anregungen und deren notwendige Bearbeitung könnten vermieden werden, wenn die Bürger im Vorfeld von Planungen nicht nur informiert werden, sondern auch mitgestalten könnten. In jüngster Zeit gibt es dazu zarte Ansätze!

Meine Damen und Herren, Bürgerbeteiligung beginnt mit Information, muss aber weit mehr sein!

Ich DANKE für Ihre Aufmerksamkeit.